

440/AB

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 411/J betreffend Straßenbaupaket, welche die Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde am 18. April 1996 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest :

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Es ist geplant, in den nächsten Jahren das österreichische Hochleistungsstraßennetz fertigzustellen. Gemäß dem Baugipfel sollen im Laufe der nächsten 8 bis 12 Jahre insgesamt rund öS 33 Mrd. zur Schließung der Lücken im hochrangigen Straßennetz und zur Beseitigung von unfallträchtigen Engstellen und zur Entlastung von Ortskernen vom Durchzugsverkehr investiert werden.

Eine konkrete Festlegung der jährlichen Bauraten ist noch nicht erfolgt. Hiefür sind noch Investitionsrechnungen erforderlich, die in enger Zusammenarbeit mit den planenden und ausführenden

Stellen durchgeführt werden. Das Ergebnis wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen in den jeweiligen Übertragsverordnungen der Bauvorhaben dargelegt werden.

Antwort zu den Punkten 3,4 und 5 der Anfrage :

Das Bundesstraßenfinanzierungsgesetz sieht vor , daß die Einnahmen aus den zeitabhängigen Mauten für einspurige Kraftfahrzeuge und für mehrspurige Kraftfahrzeuge, deren höchstes zulässiges Gesamtgewicht bis einschließlich 3,5 Tonnen beträgt , für die Errichtung und Erweiterung von Bundesstraßen sowie die fahrleistungsabhängigen Mauten zur Fertigstellung der Mautstrecken verwendet werden können.

Diese Bestimmungen ermöglichen es , die Bauvorhaben durch die Einnahmen der Mauten zu finanzieren, wobei zur Deckung von Ausgabenspitzen Kreditoperationen durchgeführt werden müssen.

Gemäß Bundesstraßenfinanzierungsgesetz können die Bundesstraßengesellschaften durch Verordnung ermächtigt werden, zur Finanzierung der Planung , Errichtung und Erweiterung der Mautstrecken Kreditoperationen durchzuführen. Der Bundesminister für Finanzen wird dabei ermächtigt für diese Kreditoperationen namens des Bundes Haftungen zu übernehmen.

Die geschätzten Erträge aus den zweckgebundenen zeitabhängigen Mauten betragen rund öS 1,2 Mrd. pro Jahr . Aus den fahrleistungsabhängigen Mauten für LKW werden ab 1999 rund öS 3,0 Mrd . , aus den fahrleistungsabhängigen Mauten für PKW werden ab 2001 rund öS 3,4 Mrd. an j ährlichen Erträgen geschätzt . Die Ertragszahlen für fahrleistungsabhängige Mauten sind grobe Schätzungen, da derzeit noch keine Tarife festgelegt sind. In diesen Abschätzungen sind die Erlöse aus den bestehenden Mautstrecken nicht berücksichtigt .

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Die Mauterträge werden als zweckgebundene Einnahmen und Ausgaben im Budget dargestellt. Zusätzliche Budgetmittel sind nicht vorgesehen.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Bauvorhaben Ges.Kosten Baubeginn

A 2, Völkermarkt West - Klagenfurt Ost 2.500,0 1996
A 2, Vollausbau steirischer Packabschnitt 1.600,0
A 8, Wels - Sattledt 1.600,0
A 9, Inzersdorf - Schön (Vollausbau) 2.000,0
A 9, Schön - St. Pankraz (Halbausbau) 3.100,0 1996
A 9, Vollausbau Abschnitt Seitzthal 600,0 1996
A 9, Vollausbau Plabutschunnel 1.000,0
A 14, Vollausbau Ambergtunnel 400,0
S 6, Semmering Ausbau Scheitelstrecke 3.800,0 1996
S 6, Vollausbau Umfahrung Mürzzuschlag 500,0
S 16, Pians - Flirsch 3.700,0
S 18, Bodenseeschnellstraße 800,0
S 31, St. Martin - Oberpullendorf 300,0 1996
S 35, Vollausbau Bruck/Mur - Röthelstein 1.200,0
S 301, Wiener Südrandstraße, einschl. Anschl. 6.400,0
B 302, Wiener Nordrandstraße 1.500,0
B 315, Umfahrung Landeck 2.000,0 1996

Der Baubeginn für einen Teil der Bauvorhaben steht noch nicht genau fest. Es ist vorgesehen, die Bauarbeiten nach Abschluß aller Behördenverfahren umgehend zu beginnen.

Die Ergebnisse der noch durchzuführenden Investitionsrechnungen (siehe Antwort zu Frage 1 und 2) sind für den jeweiligen Baubeginn mitentscheidend.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Die gewünschten Daten für die Pyhrnautobahn und den Abschnitt Wels-Sattledt der Innkreisautobahn sind der Beantwortung der

Frage 7 zu entnehmen. Die Linzer Donaubrücke ist nicht für die Bemaßung vorgesehen und kann daher nicht in dieser Form finan-

ziert werden.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Außer den in Frage 8 genannten Autobahnabschnitten werden keine weiteren Projekte in Oberösterreich in dieser Form finanziert.